

21/009/11Drucksache
öffentlich**Amt "Am Stettiner Haff"****Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2019**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 18.05.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss "Amt am Stettiner Haff" (Entscheidung)	07.06.2021	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2019 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in